Beschluss:
Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 50 „Herberichstraße/ Stumpfweg“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch -BauGB-):

- Abweichung von Punkt Nr. 3 der textlichen Festsetzungen - hier Verzicht auf die Zuordnung der Stellplätze gemäß Bebauungsplanzeichnung
- Abweichung von Punkt Nr. 4.3 der textlichen Festsetzungen bzgl. der Standplätze für Abfallbehälter
- Überschreitung bzw. abweichende Positionierung der Stellplätze und Abstellflächen für Abfallbehälter außerhalb der dafür festgesetzten Flächen.